

So berechnet sich die Leistung nach einem Unfall.

Wenn Sie nach einem Unfall dauerhaft beeinträchtigt sind, sprechen wir von Invalidität. In einem solchen Ernstfall benötigen Sie je nach Schwere natürlich unterschiedlich hohe finanzielle Leistungen.

Was ist der Invaliditätsgrad?

Nach einem Unfall beurteilt ein Arzt, wie schwer die Beeinträchtigung in Prozent ist. Für die meisten Körperteile ist ein fester Invaliditätsgrad vorgegeben. Dieser ist anschaulich in der Gliedertaxe dargestellt.

Was ist eine Gliedertaxe?

In einer Gliedertaxe sind den verschiedenen Körperteilen und Organen feste Prozentwerte zugeordnet. Wird ein Körperteil aufgrund eines Unfalls dauerhaft vollständig geschädigt bzw. beeinträchtigt, so bestimmt der zugeordnete Wert – in Zusammenspiel mit der vereinbarten Versicherungssumme und der Progression –

den Invaliditätsgrad. Daraus resultiert dann die Versicherungsleistung.

Ist die Funktion dagegen lediglich eingeschränkt, wird die Entschädigung anteilig berechnet. Das heißt: Ist unfallbedingt auf einem Auge nur noch die Hälfte der Sehkraft vorhanden, halbiert sich der Prozentwert, der in der Gliedertaxe für das Auge angegeben ist.

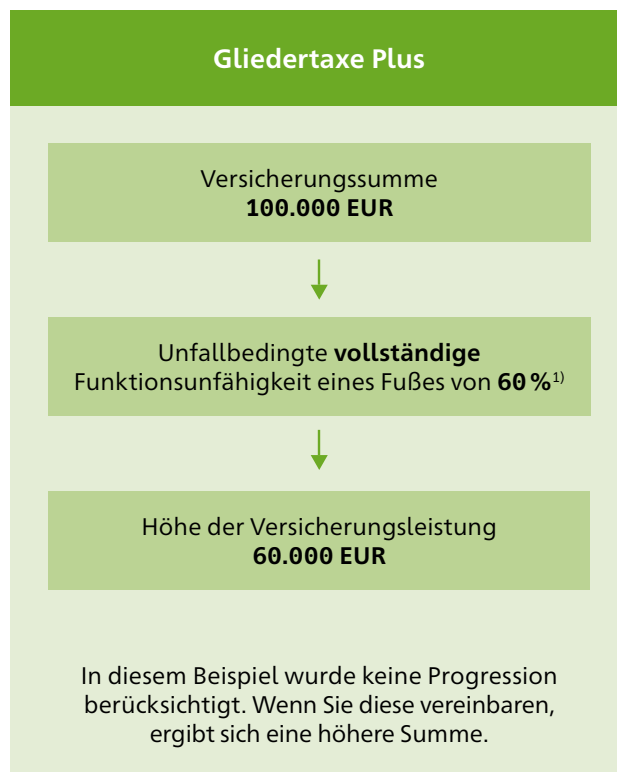
Wie stark ein Körperteil in seiner Funktion beeinträchtigt ist, entscheidet ein Arzt. Sind mehrere Körperteile durch den Unfall betroffen, werden die einzelnen Invaliditätsgrade addiert. Im Ergebnis kann der Invaliditätsgrad 100% jedoch nicht übersteigen.

Nicht jedes Körperteil ist in der Gliedertaxe aufgelistet. Doch auch andere Verletzungen können schwerwiegende Folgen haben. In solchen Fällen wird der Invaliditätsgrad ausschließlich durch einen Arzt ermittelt.

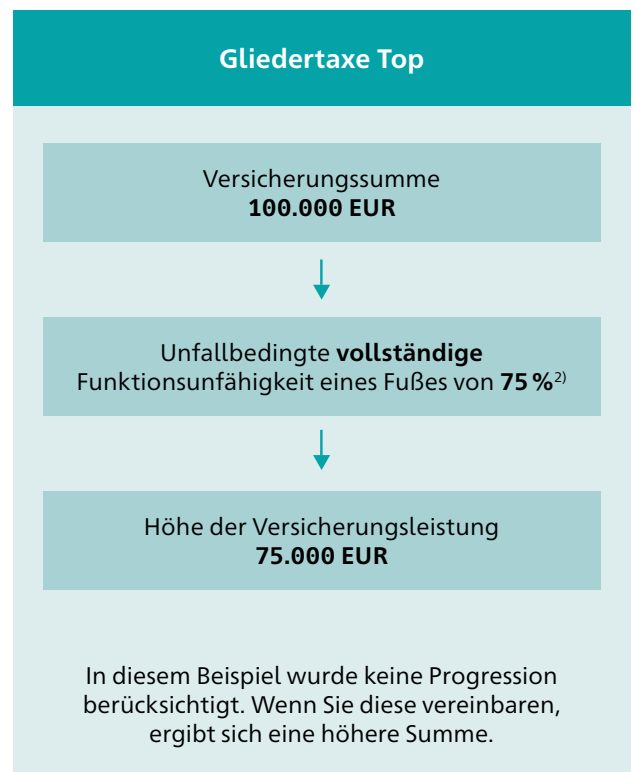
Bei HDI können Sie zwischen zwei verbesserten Gliedertaxen wählen. Verbessert heißt, dass sie über der am Markt üblichen Allgemeinen Unfall-Bedingungs-Regelung liegen. Bei HDI bekommt jeder Kunde über die Produktlinien Komfort oder Premium die Gliedertaxe Plus. Top ist dann gegen Zuschlag möglich.



Hier ein Beispiel:



1) Beispielwert aus Gliedertaxe Plus (U 4913).



2) Beispielwert aus Gliedertaxe Top (U 4914).

Die HDI Gliedertaxen auf einen Blick.



	Gliedertaxe Plus	Gliedertaxe Top
Arm	80 %	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	75 %	95 %
Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks	70 %	90 %
Hand	65 %	85 %
Daumen	30 %	60 %
Zeigefinger	20 %	30 %
Jeder andere Finger	15 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	75 %	90 %
Bein bis unterhalb des Knies	70 %	85 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	65 %	80 %
Fuß	60 %	75 %
Großer Zeh	15 %	20 %
Jeder andere Zeh	7 %	10 %
Ein Auge	55 %	70 %
Gehör auf einem Ohr	50 %	50 %
Geruchssinn	15 %	20 %
Geschmackssinn	10 %	15 %
Sprechfähigkeit	100 %	100 %
Eine Niere	25 %	30 %
Beide Nieren	100 %	100 %
Milz	10 %	10 %
Gallenblase	10 %	10 %
Magen	20 %	25 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25 %	30 %
Lungenflügel	50 %	60 %